Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 24.01.2025

Gewerbesteuermessbescheid 2019 vom 24.01.2025

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2019 vom 24.01.2025

Gewerbesteuermessbescheid 2023 vom 24.01.2025

Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 24.01.2025

Umsatzsteuerbescheid 2023 vom 24.01.2025

Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 24.01.2025

Steuernummer/Aktenzeichen	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift
41 / 652 / 09006	für HBM Industrieservice GmbH, Draisstr. 39, 67346 Speyer

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Speyer-Germersheim	Zimmer-Nr. 404, EG		
	Johannesstr. 9-12, 67346 Speyer		

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.